

Wer sind wir?

Die über 30-jährige Erfahrung unseres Experten-Teams im Rohstoff-Bereich führte im Jahr 2007 zur Gründung der Elementum Deutschland GmbH – Ihrem kompetenten Partner für Investitionen (Ein- und Verkauf) in physisches Silber, Gold und andere Edelmetalle.

Seither erblickten in ganz Europa weitere 5 eigenständige Elementum-Zweigstellen das Licht der Edelmetall-Welt: In der Schweiz, Slowenien, Kroatien, Rumänien und Portugal. Daraus entstand die Elementum Group. Mit 7 eigenen initiierten Produkten und über 50.000 Kunden wurden bereits sieben Jahres-Kongresse veranstaltet.

Zudem organisieren wir regelmäßige Live Kundenveranstaltungen und kostenfreie Webinare (online). Nähere Informationen auf www.Elementum.de
Gerne stehen wir auch telefonisch oder persönlich zur Verfügung.



www.Elementum.de/44euro



YouTube

Wo finden Sie uns?



Elementum Deutschland GmbH Firmenzentrale

Rosenweg 1 ■ 69181 Leimen
Tel.: +49 (0)6224 98 97 11 20
info@Elementum.de

Zweigstelle

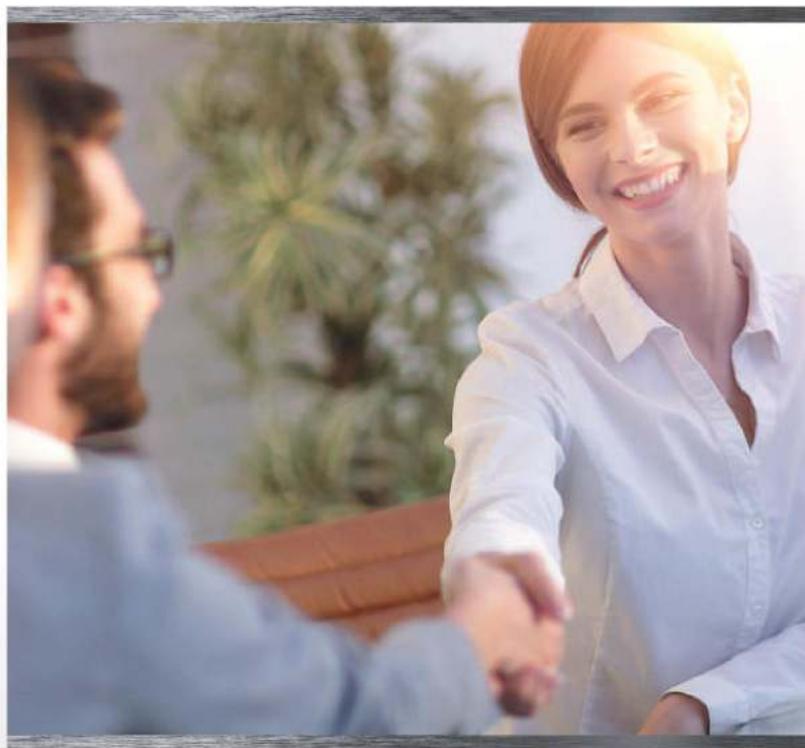
Poststr. 7 ■ 71063 Sindelfingen
Tel.: +49 (0)7031 429 43 88
info@Elementum.de

Ihr Ansprechpartner



Elementum Deutschland
steuerfreie Sachbezüge

44 Euro monatlich als steuerfreie Sachbezüge für Ihre Mitarbeiter



Exklusives
Angebot

Ein Mehrwert für
Ihre Mitarbeiter und Sie

www.Elementum.de



Elementum bietet Ihnen eine zukunftsorientierte und einfache Lösung, wie Sie Ihren Angestellten Ihre Anerkennung zeigen und gleichzeitig von Steuervorteilen profitieren können.

Sachbezüge sind steuerlich begünstigte Zuwendungen des Arbeitgebers, die nicht direkt in Euro und Cent ausgezahlt werden.

Der Vorteil: Arbeitgeber verfügen mit der von uns angebotenen Variante über eine elegante Methode, ihren Beschäftigten eine Brutto-für-Netto Zahlung zukommen zu lassen.

Wieso Silberbarren?

Anlagemünzen sind in ihren Herkunftsländern formal auch gesetzliche Zahlungsmittel und gelten damit aus deutscher, steuerlicher Sicht ebenfalls als Geld und nicht als Sache. Deshalb sind sie für einen Sachbezug ungeeignet. **Für den Sachbezug kommen also nur Silberbarren in Frage.** Dem Arbeitnehmer steht es frei, unabhängig vom Arbeitgeber selbst zuzukaufen und in seinen Lagerbestand bei Elementum einzubringen.

Welche Vorlaufzeit wird benötigt?

Mit erfolgter Firmenregistrierung kann der Arbeitgeber entsprechende Gutscheine für steuerfreie Sachbezüge seiner Mitarbeiter erwerben. Diese werden dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Edelmetallkauf eingesetzt.

Was muss die Lohnbuchhaltung beachten?

Alle Sachbezüge müssen im Lohnkonto eingetragen werden. Das jeweils zuständige Betriebsstätten-Finanzamt kann eine Aufzeichnungserleichterung gewähren, sofern sichergestellt ist, dass der Arbeitgeber durch betriebliche Maßnahmen gewährleisten kann, dass er die monatliche Freigrenze von 44,- Euro einhält. Dann müssen diese Sachbezüge nicht mehr aufgezeichnet werden.

7 gute Gründe für Sachbezüge

Klare Vorteile für die etwas andere exklusive Form von steuerfreien Sachbezügen:

- 1 Zeitgemäß:** Nutzen Sie diesen zeitgemäßen Wechsel von Währung in echte Werte.
- 2 Wertschätzung:** Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern Ihre Wertschätzung und nutzen Sie die steuerfreien Sachwertbezüge als persönliches Dankeschön!
- 3 Einfach & flexibel:** Melden Sie Ihr Unternehmen in 3 einfachen Schritten unter www.Elementum.de/44euro an und nutzen Sie die flexiblen Vorteile von steuerfreien Sachbezügen mit Elementum Deutschland!
- 4 Geprüfte Steuervorteile:** Nutzen Sie die Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sparen Sie an den Lohnnebenkosten. Denn die Steuergesetze ermöglichen es jedem Unternehmen, allen Mitarbeitern steuerfreie Sachbezüge in Form von Gutscheinen zu gewähren.
- 5 Besondere Anlässe:** Wussten Sie schon, dass die steuerfreien Sachbezüge mehrfach im Jahr bis zu 60,- Euro zusätzlich zu besonderen Anlässen wie bestandene Prüfung, Mitarbeiter-Jubiläum, Hochzeit, Geburtstag, Hochzeits-Jubiläum, Geburt eines Kindes, etc. genutzt werden dürfen?
- 6 Minijobber & 450-Euro-Kräfte:** Auch diese Arbeitnehmer können von steuerfreien Sachzuwendungen profitieren.
- 7 Bis zu 528,- Euro mehr:** Ihre Mitarbeiter können durch den monatlichen 44,- Euro-Sachbezug bis zu **528,- Euro (12 x 44,- €)** mehr netto im Jahr erhalten.



Einfach mehr als nur Gehalt!

Nutzen Sie die Vorteile von steuerfreien Sachbezügen für Ihre Mitarbeiter!